## Öffentliche Bekanntmachung

des Gemeindewahlleiters gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)

über das Nachrücken in der Gemeindevertretung Sauzin

**Herr Robert Löber** hat mit Datum vom 16.11.2023 auf den Sitz in der Gemeindevertretung Sauzin verzichtet und damit den Sitz verloren.

Gemäß § 46 LKWG M-V stelle ich fest, dass **Frau Doreen Schwang-Weidig** die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages Wählergruppe "Wahl 94" (WG "Wahl 94") ist und auf den frei gewordenen Sitz in die Gemeindevertretung Sauzin nachrückt.

Gemäß § 46 Abs. 4 i.V.m. § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung (Gemeindewahlleiter, Burgstr. 6, 17438 Wolgast) Einspruch erheben.

Wolgast, 14.12.2023

gez. O. Hennings Stellv. Gemeindewahlleiter